

Niederschrift

Gremium	Sitzung - StBV/018(IV)/06			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	Donnerstag, 19.01.2006	Mensa Baudezernat , An der Steinkuhle 6	17:00Uhr	21:20Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften vom 24.11.05 und 06.12.05
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Grundsatzbeschluss zum Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen
Feuerwehr Diesdorf/Olvenstedt
Vorlage: DS0540/05
 - 4.1.1 Grundsatzbeschluss zum Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen
Feuerwehr Diesdorf/Olvenstedt -interfraktionell CDU/SPD/FDP
Vorlage: DS0540/05/1

- 4.2 Schulentwicklungsplan 2006/07
Vorlage: DS0601/05

- 4.3 Masterplan Kloster Unser Lieben Frauen
Vorlage: DS0530/05

- 4.4 Öffentliche Toilette am Schellheimer Platz
Vorlage: DS0612/05

- 4.4.1 Öffentliche Toilette am Schelli Fraktion BÜ90 / DIE GRÜNEN
Vorlage: A0070/05

- 4.4.2 Öffentliche Toilette am Schellheimer Platz
Vorlage: S0300/05

- 4.5 Wirtschaftsplan 2006 und Barmittelübersicht 2004-2010
Vorlage: DS0597/05

- 4.6 Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 103-2.1
"Hafenbecken II / Ölmühle" in einem Teilbereich
Vorlage: DS0493/05

- 4.7 Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 103-2H
"Am Hansehafen/Ölmühle"
Vorlage: DS0492/05

- 4.7.1 Beschlusspunkt 2.1

- 4.8 Satzung zum Bebauungsplan Nr. 103-2H "Am
Hansehafen/Ölmühle"
Vorlage: DS0491/05

- 4.9 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 "Kümmelsberg
Ostseite" in einem Teilbereich
Vorlage: DS0504/05

- 4.10 Vereinfachte Änderung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 428-1E "Salbker Chaussee Nordseite"
Vorlage: DS0604/05

- 4.11 Abwägung Bebauungsplan Nr. 428-1E "Salbker Chaussee Nordseite"
Vorlage: DS0605/05
 - 4.11.1 Abwägung zum 3. Entwurf - Beschluss 3.2.1.1

 - 4.11.2 Abwägung zum 3. Entwurf - Beschluss 3.2.1.2

 - 4.11.3 Abwägung zum 3. Entwurf - Beschluss 3.2.2

 - 4.11.4 Abwägung zum 3. Entwurf - Beschluss 3.2.3.1

 - 4.11.5 Abwägung zum 3. Entwurf - Beschluss 3.2.3.2

- 4.12 Satzung des Bebauungsplanes Nr. 428-1E "Salbker Chaussee Nordseite"
Vorlage: DS0606/05

- 4.13 Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite"
Vorlage: DS0561/05
 - 4.13.1 Beschluss 2.1

 - 4.13.2 Beschluss 2.2

 - 4.13.3 Beschluss 2.3

- 4.14 Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung sowie die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite"
Vorlage: DS0563/05
- 4.15 Räumliche Erweiterung des Anpassungsgebietes in der Ortslage Rothensee durch förmliche Festlegung nach § 170 BauGB i.V.m. § 165 Abs. 6 BauGB
Vorlage: DS0645/05
- 5 Anträge
- 5.1 Ehrung von Fürst Leopold I. zu Anhalt-Dessau CDU-Ratsfraktion
Vorlage: A0139/05
- 5.1.1 Ehrung von Fürst Leopold I. zu Anhalt-Dessau
Vorlage: S0289/05
- 5.2 Sonderparken für kinderreiche Familien Ratsfraktion BÜ90/DIE GRÜNEN
Vorlage: A0207/05
- 5.2.1 Sonderparken für kinderreiche Familien
Vorlage: S0310/05
- 5.3 Verkehrskonzept Stadtfeld-Ost Ratsfraktion BÜ90/DIE GRÜNEN
Vorlage: A0188/05
- Abstimmung erfolgte zum geänderten Antrag (Austauschexemplar) der aus dem Ausschuss für Umwelt und Energie vom 10.01.06 vorlag.
- 5.3.1 Verkehrskonzept Stadtfeld-Ost SPD-Ratsfraktion
Vorlage: A0188/05/1
- Im Ausschuss für Umwelt und Energie am 10.01.06 durch Stadtrat Canehl zurückgezogen

5.3.2 Verkehrskonzept Stadtfeld-Ost
Vorlage: S0295/05

6 Informationen

6.1 Einführung des Ortschaftsrechts für Magdeburger Stadtteile,
Interfraktioneller Antrag A 0192/05; Tagesordnungspunkt 8.18 der
Stadtratssitzung vom 03.11.2005;
Vorlage: I0356/05

6.2 Prüfung der Haltestellenbezeichnungen
Vorlage: I0359/05

7 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Olaf Czogalla
Stadtrat Bernd Krause
Stadtrat Walter Meinecke
Stadträtin Sabine Paqué
Stadtrat Frank Schuster
Stadtrat Wolfgang Wähnelt
Stadtrat Hans-Jürgen Zentgraf

Stadtrat Falko Balzer
Stadtrat Michael Heendorf

Vorsitzende/r

Stadtrat Reinhard Stern

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Jürgen Canehl

Beratende Mitglieder

Stadtrat Michael Stage

Geschäftsführung

Frau Hannelore Kirstein

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtrat Czogalla eröffnete die Sitzung, begrüßte die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Bürger. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er wünschte Stadtrat Stern baldige Genesung.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung lag bereits in geänderter Form vor und wurde so bestätigt

Abstimmung zur Tagesordnung: 8 - 0 - 0

3. Genehmigung der Niederschriften vom 24.11.05 und 06.12.05

Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2005

In der Niederschrift vom 24.11.2005, TOP 5.2, Änderungsantrag Stadtrat Wähnelt muss es heißen:

*Das Wort **Schulgelände** wird durch das Wort Schulhof ersetzt.*

Abstimmung zur Niederschrift vom 24.11.2005: 4 - 0 - 4

Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2005

In der Niederschrift vom 06.12.2005, TOP 5.10.1, letzter Absatz, "Stadtrat Wähnelt hält es in Anbetracht.....zu stellen, wird der Satz "*Dies hat Herr Kaleschky (Bg. VI) zugesagt*" hinzugefügt.

Stadtrat Zentgraf trifft zur Sitzung ein.

Abstimmung zur Niederschrift vom 06.12.2005: 5 - 0 - 4

4. Beschlussvorlagen

4. Beschlussvorlagen

4.1. Grundsatzbeschluss zum Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Diesdorf/Olvenstedt Vorlage: DS0540/05

Stadtrat Wähnelt erklärt seine Befangenheit und nimmt an der Abstimmung nicht teil.
Die Drucksache wird im Zusammenhang mit dem vorliegenden Änderungsantrag behandelt.

Herr Langenhan (Amt 37) brachte die Drucksache ein.
Ein neues Gerätehaus soll gebaut werden, um auf zwei alte zu verzichten. Es wurde nochmals eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt

Stadtrat Meinecke merkt an, dass der vorliegende interfraktionelle Antrag der vorgelegten Drucksache entgegen spricht.. Ist Einigkeit mit den Kameraden aus Diesdorf zu diesem Standpunkt erzielt worden?

Herr Langenhahn: Es gibt Vorbehalte in der Freiwilligen Feuerwehr Diesdorf, aber alle Vorbehalte kann man sachlich entkräften.
Die Diesdorfer Kameraden haben einen längeren Anfahrtsweg und die Befürchtung, ihrem eigen Anliegen, Brände zu bekämpfen und Menschen zu helfen, nicht mehr gerecht zu werden. Im neuen Gerätehaus wären 5 Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Durch eine organisierte intelligente und arbeitsteilige Schichtorganisation könnte gewährleistet werden, dass alle Kameraden zum Einsatz kommen.

Die Stadträte Krause und Heendorf sprechen sich gegen eine Fusion der beiden Freiwilligen Feuerwehren und für den Änderungsantrag aus.

Herr Platz (Bg I) weist darauf hin, dass die Freiwilligen Feuerwehren Probleme haben, neue Kameraden zu rekrutieren; auch in Zukunft werden wir daran denken müssen, freiwillige Feuerwehren zusammenzulegen. Finanzielle und demographische Bedingungen fordern die Fusion. Er verweist auf den Stadtratsbeschluss (Feuerwehrkonzept) aus dem Jahre 2001, in dem die Fusion bereits beschlossen wurde. Er bittet die Stadträte wenigstens um die Zustimmung zum Bau des neuen Gerätehauses.

Stadtrat Zentgraf stimmt der vorliegenden Drucksache zu, sie hat Zukunft und das neue Gerätehaus einen hohen Ausstattungsgrad.

Abstimmung DS0540/05: 4 - 3 - 1

- 4.1.1. Grundsatzbeschluss zum Neubau des Gerätehauses der
Freiwilligen Feuerwehr Diesdorf/Olvenstedt -interfraktionell
CDU/SPD/FDP
Vorlage: DS0540/05/1
-

Der Antrag wurde im Zusammenhang mit der Drucksache DS0540/05 behandelt.

Abstimmung zum Antrag: 3 – 4 – 1

- 4.2. Schulentwicklungsplan 2006/07
Vorlage: DS0601/05
-

Stadtrat Wähnelt nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Sengstock (FB 40) führte zur Drucksache ein.

Stadtrat Balzer sieht keinen weiteren Diskussionsbedarf, da die Inhalte bekannt sind.
Die Voten der Abstimmung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport lagen vor.

Stadtrat Wähnelt fragt nach, ob schon Nachnutzer für die zu schließenden Schulen bekannt sind.
Für die Grundschule Fermersleben ist der Verwaltung kein Nachnutzer bekannt.

Abstimmung zur DS0601/05: 9 – 0 – 0

4.3. Masterplan Kloster Unser Lieben Frauen
Vorlage: DS0530/05

Frau Dr. Laabs (FB 41) bringt die Drucksache ein und weist auf die große Bedeutung des Klosters als kostbarstes Baudenkmal der LH Magdeburg hin.

Sporadische Bauunterhaltungsmaßnahmen und eintretender Sanierungsstau machten die Erarbeitung des Masterplanes erforderlich. Dieser wurde innerhalb von 3 Jahren erstellt. Die Finanzierung soll weitestgehend aus Fördermitteln erfolgen.

Kleinkonzerte sollen künftig im Gesellschaftshaus stattfinden. Große Konzerte weiterhin in der Klosterkirche. Die vorgestellten geplanten Maßnahmen im Innenraum, wie die Umsetzung der Orgel in das Südquerhaus und die Modernisierung der Bestuhlung sowie die Umgestaltung zum Ausstellungsraum, werden von den Stadträten kritisch hinterfragt.

Stadtrat Meinecke legt dar, dass die Notwendigkeit durchzuführender Bau- und Sanierungsmaßnahmen außer Frage stehen. Einer Modernisierung der Bestuhlung könnte man noch zustimmen, aber eine Notwendigkeit zur Umsetzung der Orgel besteht nicht.

Stadtrat Heendorf stellt fest, dass im vorgelegten Masterplan eine andere Nutzung der Konzerthalle geplant ist und fragt nach der Veränderung der Akustik durch die Umsetzung der Orgel.

Stadtrat Wähnelt vermisst die Vorlage des Nutzungskonzeptes und spricht sich auch gegen eine Umsetzung der Orgel aus.

Frau Dr. Laabs: Die Konzerthalle als solches soll nicht beseitigt werden, aber, da ein Nebenglass für den Einsatz moderner Technik nicht vorhanden ist, multifunktional genutzt werden.

Orgelkonzerte werden weiter stattfinden, aber die Orgel soll aus der Blickachse.

Das Nutzungskonzept lag dem Kulturausschuss vor. Eine Umsetzung der Orgel ist darin nicht enthalten.

Stadtrat Balzer befürchtet, dass die Konzerthalle zum Ausstellungsraum umfunktioniert werden soll und damit große Konzerte nicht mehr stattfinden werden.

Er stellt folgenden Änderungsantrag zur Drucksache.

Der Beschlussvorschlag wird um Beschlusspunkt 4 und 5 ergänzt.

4. *Im Masterplan Projekt – Blatt 13 – „Klosterkirche Innenraum“ ist der 2. Absatz „Längerfristiges Ziel ist die Einrichtung als Ausstellungsraum.....zu berücksichtigen“ zu streichen.*

5. *Die Klosterkirche ist als Konzertkirche weiterhin zu nutzen.
Die Orgel verbleibt am alten Standort.*

Abstimmung zum Änderungsantrag: 8 – 0 - 1

Stadtrat Wähnelt erwartet abschließend die Vorlage des Nutzungskonzeptes und eine Aussage zur Größe der Ausstellungsfläche bis zur nächsten Stadtratssitzung am 09.02.2006.

Abstimmung zur DS0530/05 unter Beachtung des Änderungsantrages: 9 - 0 - 0

4.4. Öffentliche Toilette am Schellheimer Platz
Vorlage: DS0612/05

Die Drucksache wird im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung behandelt.

Herr Platz (Bg I) benennt anhand eines Übersichtsplanes die bereits vorhandenen Toilettenanlagen und verweist auf die Konzentration im Innenstadtbereich. Der Bereich Stadtfeld weist jedoch eine Lücke auf. Zur Finanzierung der Errichtung einer WC-Anlage am Schellheimer Platz finden bereits Gespräche zwischen Dez. I und VI statt.

Stadtrat Czogalla macht auf den hohe Kostenrahmen aufmerksam und spricht sich gegen das geplante Vorhaben aus.

Stadtrat Meinecke fragt nach, ob Untersuchungen zu kostengünstigeren Lösungen für den Bau der Toilette vorliegen und wie viele Anbieter auf welcher Preisgrundlage es gibt.

Stadtrat Wähnelt zweifelt die Notwendigkeit der Errichtung einer Toilettenanlage an diesem Standort nicht an, möchte aber wissen, ob die Möglichkeit einer Finanzierung über "Dritte" besteht.

Stadträtin Paqué verweist auf die hohen Kosten und Nebenkosten und den zu befürchtenden Vandalismus. In Absprache mit der GWA sollten deshalb Alternativen geprüft werden. Vorstellbar wäre die Nutzung der Toilettenanlage in der Gaststätte Brasserie.

Stadtrat Henndorf lehnt die vorgelegte Beschlussvorlage auf Grund der hohen Kosten und Nebenkosten ab.

Herr Dr. Peters (Amt 61) spricht sich für die Umsetzung des Vorhabens aus, da Alternativen wie die Toilettenbenutzung einer Gaststätte selten angenommen werden. Er befürchtet eine Verschmutzung des umliegenden Geländes.

Herr Schwenke (SAB) stimmt zu, dass die Höhe der Anschlusskosten und der Kosten für Wasser und Abwasser vergleichsweise mit denen eines Einfamilienhauses übereinstimmen. Anbieterfirmen sind wenige vorhanden. Eine Kostenreduzierung könnte durch eine "Bewachung" (Vandalismusschutz), wie am Busbahnhof vorhanden, erzielt werden.

Stadtrat Zentgraf stellt nach ausführlicher Diskussion folgenden Änderungsantrag:

Der 2. Satz des Beschlussvorschlages ist wie folgt zu ändern.

*Die Mittel für die Errichtung von 125.000 EUR sowie für die Bewirtschaftung von jährlich 12.000 EUR werden **über „Dritte“ eingeworben.***

Abstimmung zum Änderungsantrag: 7 - 0 - 2

Abstimmung zur DS0612/05 unter Beachtung des Änderungsantrages : 8 – 0 - 1

4.4.1. Öffentliche Toilette am Schelli Fraktion BÜ90 / DIE
GRÜNEN
Vorlage: A0070/05

Abstimmung zum Antrag: 7 – 0 - 2

4.4.2. Öffentliche Toilette am Schellheimer Platz
Vorlage: S0300/05

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

4.5. Wirtschaftsplan 2006 und Barmittelübersicht 2004-2010
Vorlage: DS0597/05

Frau Klein (BauBeCon) erläutert an Hand von Folien die vorgelegte Barmittelübersicht und die geplanten Maßnahmen im Sanierungsgebiet Buckau.
Wirtschaftsplan und Barmittelübersicht lagen den Stadträten zur Information schon einmal vor.

Herr Kaleschky (Bg VI) gibt bekannt, dass ihm ein Schreiben vom Ministerium für Bau und Verkehr vorliegt, dessen Inhalt unter anderem eine Würdigung der geleisteten Arbeit des Sanierungsträgers im Sanierungsgebiet Buckau, als auch der Verwaltung enthält.

Stadtrat Wähnelt sieht keine Notwendigkeit für den Bau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Klinke und stellt deshalb folgenden Änderungsantrag zur Drucksache:

*„Die Fuß- und Radwegbrücke an der Klinkemündung ist aus dem Wirtschaftsplan zu streichen.
Die frei werdenden Mittel werden als Reserve genutzt.“*

Abstimmung zum Antrag: 6 – 0 – 3

Da der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, als Lenkungsausschuss für Buckau, diese Drucksache beschließt, ist die Änderung in die Drucksache einzuarbeiten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt einstimmig mit

9 Ja-Stimmen, keiner Neinstimme, keiner Enthaltung**mit Beschluss Nr. StBV091-18(IV)06**

Der Lenkungsausschuss Buckau beschließt den Wirtschaftsplan 2006 als Grundlage für die weitere Arbeit im URBAN 21-/Sanierungsgebiet Buckau.

Er ist, sobald erhebliche Veränderungen notwendig werden, dem Lenkungsausschuss zur erneuten Entscheidung vorzulegen.

- 4.6. Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 103-2.1
"Hafenbecken II / Ölmühle" in einem Teilbereich
Vorlage: DS0493/05
-

Frau Heinicke (Amt 61) brachte die Drucksache ein

Die Aufhebung eines Teilbereiches des rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes ist notwendig, um den Bebauungsplan 103-2H "Am Hansehafen/Ölmühle" als Satzung beschließen zu können.

Es gab keine Fragen.

Abstimmung zur DS0493/05: 9 - 0 - 0

- 4.7. Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 103-2H "Am Hansehafen/Ölmühle"
Vorlage: DS0492/05
-

Frau Heinicke (Amt 61) führte zur Drucksache ein.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde eine Stellungnahme eingebracht, die einen Abwägungsbeschluss erfordert.

Auf Nachfrage des Stadtrates Balzer gab sie bekannt, dass eine Eingriffsbilanzierung nicht notwendig war.

Gemäß Beschlusspunkt 2.1 beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen, keiner Neinstimme, keiner Enthaltung

mit Beschluss-Nr. StBV092-18(IV)06

Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen, keiner Neinstimme, keiner Enthaltung**

Beschluss-Nr. StBV093-18(IV)06

1. Die durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg bereits am 19.05.2005 gefassten Einzelbeschlüsse (DS0043/05 Beschluss-Nr. 037-11(IV)05) zur Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in ihrem Ergebnis im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

2. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde eine Stellungnahme vorgebracht. Zur Behandlung dieser Stellungnahme ergeht folgender Abwägungsbeschluss:

2.1. Ölmühle Rothensee GmbH & Co. KG, Schreiben vom 16.08.05:

a) **Stellungnahme:**

Im Vorhaben- und Erschließungsplan (103-2.1 „Hafenbecken II Ölmühle“) ist bisher für das Grundstück Industriegebiet (GI) ausgewiesen. Jetzt sind ca. 60 % als Sondergebietsfläche Hafen festgesetzt. Wir gehen davon aus, dass eine Erweiterung unserer Umschlaganlagen und Lagereinrichtungen oder auch Industrieanlagen (z.B. Ölmühle) auch zukünftig auf dem als Sondergebiet Hafen ausgewiesenen Bereich genehmigungsfähig sind.

Im Entwurf zum B-Plan ist gegenüber dem Vorhaben- und Erschließungsplan die Baugrenze an der Wasserseite des Grundstückes von ursprünglich 10 Meter Abstand auf jetzt 35 Meter Abstand von der Spundwandachse gelegt. Dagegen haben wir Einwände. Die für den Schiffsumschlag erforderlichen Anlagen und Einrichtungen an der Spundwand sind üblicherweise auf kurzem Weg mittels Fördereinrichtungen für Massen-Schüttgüter aus den Siloanlagen oder sonstigen Lagerstätten verbunden. Die bauliche Nähe dieser Einrichtungen ist daher aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll. Ein Fortbestand der im V/E-Plan ausgewiesenen Baugrenze wäre im Sinne der Ölmühle Rothensee.

b) **Abwägung:**

Die Festsetzung als Sondergebiet Hafen ermöglicht insbesondere die Erweiterung bzw. Neuansiedlung der genannten Nutzungen. Das Sondergebiet Hafen stellt insofern eine besondere Art von Industriegebiet dar, mit der Spezifik des Güterumschlags unter Nutzung der Kaianlagen und der Wasserstraße als Transportweg.

Der Abstand der Baugrenze von der Spundwandachse wurde mit 35 Metern gewählt, um insbesondere für die spezifischen Verladeeinrichtungen einschließlich Gleisanlagen, Transportwegen usw. genügend Freiraum zu belassen. Über die textliche Festsetzung § 3 wird geregelt, dass in dieser nicht überbaubaren Grundstücksfläche diese Einrichtungen ausdrücklich zulässig sind. Nach nochmaliger Prüfung wird aber eingeschätzt, dass eine Breite von 15 Metern ausreichend ist, die Baugrenze wird deshalb um 20 Meter im Sinne der Stellungnahme nach Osten verschoben.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Unternehmen, welches die Stellungnahme vorgebracht hat, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4.7.1. Beschlusspunkt 2.1

- 4.8. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 103-2H "Am
Hansehafen/Ölmühle"
Vorlage: DS0491/05
-

Frau Heinicke (Amt 61) brachte die Drucksache ein.

Abstimmung zur DS0491/05: 9 – 0 - 0

- 4.9. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 "Kümmelsberg
Ostseite" in einem Teilbereich
Vorlage: DS0504/05
-

Frau Heinicke (Amt 61) erläuterte die Notwendigkeit des Änderungsverfahrens.

Stadtrat Wähnelt: Die Planungsabsichten sind nur in der Begründung angeschnitten, da die Öffentlichkeit die Gelegenheit hat zu den Planungsabsichten Stellung zu nehmen, sollten diese auch im Beschlussvorschlag benannt werden.

Frau Heinicke (Amt 61) stellte fest, dass das Planungsziel der Änderung grundsätzlich im Beschlussvorschlag benannt werden kann.

Stadtrat Wähnelt stellt folgenden Änderungsantrag zur Drucksache:

Als Planungsziel ist als Beschlusspunkt 4. in die Drucksache neu aufzunehmen:
Die Straße Zum Lindenweiler soll jedoch auch zukünftig durchgängig befahrbar bleiben, um unter anderem im Havariefall nutzbar zu sein.

In der Begründung zur Drucksache ist dieser Satz zu streichen.

Abstimmung zum Änderungsantrag: 8 – 0 - 1

Abstimmung zur DS0540/05 unter Beachtung des Änderungsantrages: 9 – 0 - 0

- 4.10. Vereinfachte Änderung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 428-1E "Salbker Chaussee Nordseite"
Vorlage: DS0604/05
-

Frau Richter (Amt 61) führte zur Drucksache ein.

Mit der vereinfachten Änderung sollen die Anregungen der SWM und der Unteren Naturschutzbehörde in den Bebauungsplanentwurf übernommen werden. Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Abstimmung zur DS0604/05: 7 – 0 – 2

- 4.11. Abwägung Bebauungsplan Nr. 428-1E "Salbker Chaussee Nordseite"
Vorlage: DS0605/05
-

Frau Richter(Amt 61) brachte die Drucksache ein und erläuterte die einzelnen Beschlussvorschläge, die als Ergebnis der 3.Auslegung von der Verwaltung abzuwägen waren.

Zusammenfassend ergab die Diskussion zu den nachfolgenden Beschlussvorschlägen folgendes:

Stadtrat Czogalla merkt an, das im Ausschuss für Umwelt und Energie am 10.01.2006 an den Investor Forderungen bzgl. Lärmschutz gestellt und diese inzwischen durch ein weiteres Schreiben des Investors zugesagt wurden.

Frau Gartemann (Amt 63): Richtwerte sind überschritten aber nicht die Grenzwerte laut Lärmschutzgutachten. Daher war das Umweltamt der Auffassung, dass der Lärmschutz für das angrenzende Wohngebiet nicht ausreichend ist. Nach Abstimmung zwischen dem Investor und dem Lärmschutzgutachter wurde vom Investor ein Nachtrag eingereicht, der u.a. beinhaltet, dass der Parkplatz überdacht werden soll, um die Richtwerte auch bei Nacht einzuhalten.

Herr Kaleschky (Bg VI): Es war in der Tat so, dass die Richtwerte nicht eingehalten wurden. Richtwerte werden jetzt eingehalten und das Umweltamt hat signalisiert, jetzt die entsprechende Zustimmung zu geben. Der Investor möchte weiterhin mit den Bürgern über eine Lärmschutzwand auf dem Lärmschutzwall verhandeln.

Stadtrat Balzer erklärt, dass die hier aufgeworfene Problematik städtebaulich nicht relevant ist, sondern das Bauordnungsrecht betrifft.

Stadtrat Czogalla: Besteht die Möglichkeit der Zufahrt für Linksabbieger von der Salbker Chaussee durch Schaffung eines gesonderten Fahrstreifens?

Herr Gebhardt (Amt 66): Eine Linksanbindung ist nur über eine LSA möglich. Die Salbker Chaussee hat bereits mehrere LSA-Anlagen. Eine weitere Installierung würde die Flüssigkeit des Verkehrsflusses beeinträchtigen. Der Variante „rechts rein- rechts raus“ kann durch die Verwaltung zugestimmt werden.

Gemäß Beschlusspunkt 3.2.1.1 beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **6 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 3 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. StBV094-18(IV)06

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 3.2.1.2 beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. StBV095-18(IV)06

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 3.2.2 beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **7 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 2 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. StBV096-18(IV)06

Den Anregungen wird gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 3.2.3.1 beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **6 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 3 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. StBV097-18(IV)06

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 3.2.3.2 beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **7 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 2 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. StBV098-18(IV)06

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **6 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 3 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. StBV099-18(IV)06

1. Abwägung zum 1. Entwurf

Die während der 1. öffentlichen Auslegung vom 19.07.1996 bis 19.08.1996 vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit folgendem Ergebnis geprüft:

1.1 Der Berücksichtigung von Anregungen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung (Abwägungskatalog zum 1. Entwurf (als Anlage zur Drucksache) wird gebilligt.

1.2 Es sind keine Einzelbeschlüsse erforderlich.

2. Abwägung zum 2. Entwurf

Die während der 2. öffentlichen Auslegung vom 09.07.1999 bis 09.08.1999 vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit folgendem Ergebnis geprüft:

- 2.1 Der Berücksichtigung von Anregungen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung (Abwägungskatalog zum 2. Entwurf als Anlage zur Drucksache) wird gebilligt.*
- 2.2 Es sind keine Einzelbeschlüsse erforderlich.*

3. Abwägung zum 3. Entwurf

Die während der 3. öffentlichen Auslegung vom 12.08.2005 bis 12.09.2005 vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit folgendem Ergebnis geprüft:

- 3.1 Der Berücksichtigung von Anregungen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung (Abwägungskatalog zum 3. Entwurf als Anlage zur Drucksache) wird gebilligt.*
- 3.2 Zur Behandlung der Anregungen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:*

3.2.1 Tep&Tap GmbH, vom 18.08.2005 (Abwägungskatalog Pkt.1.1)

3.2.1.1:

a) Anregungen und Hinweise:

- Tep&Tap bittet um Abänderung der Art der baulichen Nutzung in der Weise, dass die "GE" Nutzung im Norden des von ihnen genutzten Grundstücks ihrem SO 2-Gebiet zugeschlagen wird. Die als "GE" ausgewiesene Teilfläche des Grundstückes Tep&Tap gehört vom Ortsbild her untrennbar zu ihrer Fläche.

- Auf dem Grundstück von Tep&Tap blieb die als "GE" ausgewiesene Fläche bei dem vorliegenden Entwurf erhalten, während auf dem westlichen Nachbargrundstück die GE- Nutzung entfallen ist. Behindert durch diese Festsetzung konnte sie bisher keiner wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

- Die relativ kleine GE- Fläche gibt keine Möglichkeit für eine vernünftige Nutzung her.

b) Abwägung:

- Die Ausbildung eines Streifens mit eingeschränkter gewerblicher Nutzung entlang des Pallasweges hat immissionsschutzrechtliche Gründe. Nördlich des Pallasweges grenzt an das Plangebiet eine überwiegend durch Wohnbebauung geprägte bzw. für Wohnbebauung vorgesehene Fläche an, der ein Schutzanspruch im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes zusteht.

Durch diese Abstufung, von den Sonderbauflächen über eine bezüglich der zulässigen Emissionen eingeschränkte gewerbliche Nutzung zu den durch Wohnen geprägten Flächen nördlich des Pallasweges werden erhebliche Immissionskonflikte vermieden bzw. zumindest minimiert.

Die Firma Tep&Tap hat im Rahmen der Bauantragsstellung für den Teppichmarkt, die gemäß §33 BauGB genehmigt wurde, ausdrücklich gemäß §33 Abs.1 Nr.3 BauGB die zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, die die jetzt beibehaltene Aufteilung in Sondergebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet beinhalten, für sich und die Rechtsnachfolger schriftlich anerkannt.

- Wenn die Firma Tep&Tap eine Gleichbehandlung mit dem westlich angrenzenden Nachbarn anregt, so ist zunächst festzustellen, dass die Situation keineswegs gleich gelagert ist. Das Sondergebiet auf den westlich angrenzenden Flächen hält im Bereich des Wendehammers einen in etwa gleichen Abstand zu den Wohnbauanutzungen nördlich des Pallasweges wie das Sondergebiet Tep&Tap ein und reicht erst westlich des Wendehammers weiter nach Norden. In diesem Bereich grenzt aber nördlich nur noch Grünfläche und keine Wohnbaufläche an, insofern ist hier der eingeschränkte Gewerbebereich nicht mehr von immissionsschutzrechtlicher Bedeutung.

Zudem befindet sich östlich des Grundstückes noch eine Wohnnutzung im Gewerbegebiet, der

zumindest ein für Gewerbegebiete anzunehmender Schutzanspruch zusteht. Die benachbarten Grundstücke des SO1- und des SO2-Gebietes sind daher keineswegs vergleichbar.

- Auch die Argumentation, dass die Fläche für eine gewerbliche Nutzung zu klein sei, ist nicht zutreffend. Mit einer Größe von ca. 2.450 m² eignet sich die Fläche für Kleinbetriebe und nur für Kleinbetriebe dürfte die Fläche als eingeschränkte gewerbliche Fläche auch interessant sein.

Beschluss 3.2.1.1: Den Anregungen wird nicht gefolgt.

3.2.1.2:

a) Anregungen und Hinweise:

- Die Erschließung ihres Grundstücks soll auch in Zukunft nur über den Pallasweg erfolgen, obwohl das westlich angrenzende Grundstück unmittelbar an der gemeinsamen Grenze eine Zufahrt von der Salbker Chaussee her erhält.

Der Eigentümer dieses Grundstücks soll sogar durch vertragliche Bindungen veranlasst werden, Maßnahmen zu treffen, die eine Mitbenutzung der Zufahrt durch die Kunden der Firma Tep&Tap unmöglich machen. Als Grund dafür wurde der Firma Tep&Tap genannt, dass ein "Schleichverkehr" aus den nördlich angrenzenden Wohngebieten über unser Grundstück zur Salbker Chaussee verhindert werden soll.

Die Firma Tep&Tap hat die jahrelangen Auseinandersetzungen um die Öffnung der Feuerwehrezufahrt unterstützt und fühlt sich durch die nun vorgesehene Regelung extrem benachteiligt.

- Die Firma Tep&Tap bittet um Prüfung der geplanten Zufahrtsregelung und Abänderung in der Weise, dass die geplante Nutzungsrestriktion entfällt.

Die Firma Tep&Tap versichert, dass sie im ureigensten Interesse selbst dafür Sorge tragen werden, dass ein reines Überfahren ihres Grundstücks keinerlei Attraktivität besitzt. Die Zufahrt von der Salbker Chaussee her ist für die Firma Tep&Tap aber überlebensnotwendig.

b) Abwägung:

- Hierzu ist anzumerken, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich des Grundstücks der Firma Tep&Tap gegenüber dem Planungsstand, zu dem gemäß §33 BauGB das Einverständnis seitens der Firma Tep&Tap vorliegt, nicht geändert wurden. Eine Erschließung war auch zu diesem Zeitpunkt ausschließlich über den Pallasweg vorgesehen. Die Zustimmung zum Anschluss des benachbarten Grundstücks an die Salbker Chaussee erfolgte nur vor dem Hintergrund, dass Zufahrten zum Pallasweg ausgeschlossen wurden. Die Stadt Magdeburg möchte, um Schleichverkehr zu verhindern, grundsätzlich eine Durchfahrt zwischen Pallasweg und Salbker Chaussee ausschließen. Die Vereinbarung, eine Überfahrt über das benachbarte Grundstück zur Firma Tep&Tap auszuschließen, ist nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes, sondern wird im städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und dem benachbarten Grundstückseigentümer geregelt.

- Die Bitte zur Prüfung der Zufahrtsregelung betrifft nicht die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Stadt Magdeburg sieht sich bezüglich der Überfahrtsproblematik nur dann in der Lage die Situation erneut zu prüfen, wenn seitens der Firma Tep&Tap aussagefähige verkehrliche Gutachten vorgelegt werden, die nachweisen, dass der durch die Stadt Magdeburg befürchtete Schleichverkehr nicht zu erwarten ist.

Beschluss 3.2.1.2: Den Anregungen wird nicht gefolgt.

3.2.2 Städtische Werke Magdeburg GmbH, vom 29.08.2005 (Abwägungskatalog Pkt.2.13)

a) Anregungen und Hinweise:

- Gasversorgung: Für die HD-Gasleitung Nr. 103 a DN 500 PN 25 ist ein Schutzstreifen von beidseitig 20,0 m einzuhalten, der nicht bebaut werden darf.

b) Abwägung:

- Der Abstand zur HD-Gasleitung Nr.1031 DN500 PN25 wurde auf 20 Meter vergrößert. Der Sicherheitsstreifen wurde im Bebauungsplan als von Bebauung freizuhalten Fläche gekennzeichnet.

Beschluss 3.2.2: Den Anregungen wird gefolgt.

3.2.3 Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde, 27.10.2005 (Abwägungskatalog Pkt.2.23)

*3.2.3.1:**a) Anregungen und Hinweise:*

- Der Streifen zwischen Baugrenze und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (folgend Maßnahmenflächen) am Westrand des Plangebietes ist einheitlich auf 7 m Breite festzusetzen.

b) Abwägung:

- Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die Maßnahmenfläche 1 wird um 2 Meter nach Osten verbreitert, so dass die Begrenzung mit dem nordöstlichen Grenzpunkt der Fläche 2 eine gerade Linie bildet. Da die Baugrenze hier jedoch um 5 Meter aufgrund des zu verbreiternden Sicherheitsstreifens der Gasleitung zurückgenommen wird, ergibt sich jetzt ein Abstand zur Baugrenze von $7m + 5m = 12m$. Damit wird der nördlich der Maßnahmenfläche 2 bestehende Versatz beseitigt.

Auch die südliche Maßnahmenfläche 1 wird auf diese Linienführung verbreitert. Der zwischen der Maßnahmenfläche 1 und der Salbker Chaussee bestehende Zwischenraum kann allerdings nicht geschlossen werden. Diese Fläche ist zur Schaffung einer LKW-Wendestelle und ausreichender Stellplätze für das Sondergebiet 1 nicht entbehrlich. Auch ist in diesem Bereich kein Zusammenhang angrenzender Biotopstrukturen wie im Norden erkennbar, der gewahrt werden soll, da südlich die Salbker Chaussee angrenzt und auch der Wiesengraben nach Westen verschwenkt, so dass ein ausreichender Pufferbereich bereits durch die angelegte Streuobstwiese erreicht wird. Eine erhebliche Minderung der Wertigkeit der Gesamtfläche kann dadurch nicht erkannt werden.

Beschluss 3.2.3.1: Der Anregung wird teilweise gefolgt.

*3.2.3.2:**a) Anregung und Hinweise:*

- Die Maßnahmenflächen sind nicht als Baugebiet, sondern als Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes bzw. als Grünflächen darzustellen bzw. festzusetzen.

b) Abwägung:

- Es ist zwar zutreffend, dass geschützte Biotope keine bebaubaren Flächen sind, jedoch können sie durchaus Bestandteil von Baugrundstücken sein.

Dies trifft auch auf die unter Punkt 1 festgesetzte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zu.

Der Status als geschützter Biotop bleibt davon unberührt. Der Bebauungsplan trifft keinerlei Festsetzungen, die eine Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des §37 NatSchG LSA erfordern würden. Grundsätzlich gilt der Schutz des §37 NatSchG LSA auch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zusätzlich zum Bauplanungsrecht.

Auch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes stehen den Festsetzungen nicht entgegen. Die hier vorgenommene Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft lässt sich gemäß §8 Abs.2 BauGB aus der Grünflächendarstellung des Flächennutzungsplanes entwickeln.

Andererseits ist grundsätzlich nicht vorgesehen, die geschützte Biotopfläche mit in die Nutzung des Einkaufszentrum einzubeziehen, so dass einer Festsetzung des Biotopbereiches als private Grünfläche nichts entgegensteht, insofern kann den Anregungen gefolgt werden.

Die übrigen Maßnahmeflächen bleiben nichtüberbaubarer Bestandteil des Baugrundstückes.

Beschluss 3.2.3.2: Der Anregung wird teilweise gefolgt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4.11.1. Abwägung zum 3. Entwurf - Beschluss 3.2.1.1

4.11.2. Abwägung zum 3. Entwurf - Beschluss 3.2.1.2

4.11.3. Abwägung zum 3. Entwurf - Beschluss 3.2.2

4.11.4. Abwägung zum 3. Entwurf - Beschluss 3.2.3.1

4.11.5. Abwägung zum 3. Entwurf - Beschluss 3.2.3.2

4.12. Satzung des Bebauungsplanes Nr. 428-1E "Salbker Chaussee
Nordseite"
Vorlage: DS0606/05

Frau Richter (Amt 61) führte zur Drucksache ein.

Stadtrat Wähnelt erklärt, dass ein Tanzlokal in die Innenstadt, z.B. in das City-Carree gehört, um diese zu beleben. Auch sind die Befürchtungen der Bewohner des Wohngebietes ernst zu nehmen, die davon ausgehen, dass die Nutzer des Tanzlokales in ihrem Wohngebiet parken werden. Da das unerwünschte Parken durch Festsetzungen im Bebauungsplan nicht verhindert werden kann, sollten im Wohngebiet Anwohnerparkplätze ausgewiesen werden.

Stadtrat Wähnelt stellt folgenden Antrag: „*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im angrenzenden Wohngebiet die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen zu prüfen.*“

Abstimmung zum Antrag: 3 – 6 – 0 abgelehnt

Herr Gebhardt (Amt 66) stellt fest, dass Anwohnerparkplätze nur ausgewiesen werden können, wenn entsprechender Parkdruck vorhanden ist. Das wird bei abendlichen Veranstaltungen nicht der Fall sein. Die untere Straßenverkehrsbehörde muss die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen im konkreten Fall ablehnen.

Stadtrat Heendorf hat noch Klärungsbedarf und wird über die Drucksache nicht abstimmen.

Stadtrat Krause schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Wähnelt an. Er befürchtet den Wegzug von Bürgern und bittet darum, die Probleme der Bürger mehr zu beachten und ihren Wünschen entgegenzukommen.

Herr Kaleschky (Bg VI) vertritt die Auffassung, dass sowohl die Stadträte als auch die Verwaltung im Interesse der Bürger handeln. Zur Einhaltung der Richtwerte wurden nochmals Maßnahmen erarbeitet. Die Erteilung der Baugenehmigung kann in Aussicht gestellt werden.

Abstimmung zur DS0606/05: 4 – 1 - 4

- 4.13. Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 103-1
 "August-Bebel-Damm Westseite"
 Vorlage: DS0561/05
-

Frau Heinicke (Amt 61) ging kurz auf die Drucksache 0563/05 " Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung“... ein und erläuterte die vorgeschlagenen Änderungen des Bebauungsplanes, da sie mit der Beschlussfassung zur Abwägung im Zusammenhang stehen.

Stadtrat Balzer ist abwesend.

Gemäß Beschlusspunkt 2.1 beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr einstimmig mit **8 Ja Stimmen, keiner Gegenstimme, keiner Enthaltung**
Beschluss Nr. StBV 100-18(IV)06
Der Stellungnahme wird gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.2 beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr t einstimmig mit **8 Ja Stimmen. keiner Gegenstimme, keiner Enthaltung**
Beschluss Nr. StBV 101-18(IV)06

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.3 beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr einstimmig mit **8 Ja Stimmen. keiner Gegenstimme, keiner Enthaltung**
Beschluss Nr. StBV 102-18(IV)06

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **8 Ja Stimmen. keiner Gegenstimme, keiner Enthaltung**
Beschluss Nr. StBV 103-18(IV)06

Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und von den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf und Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. *Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
 Die Abwägung (Anlage zur Drucksache) wird gebilligt.*

2. *Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:*

2.1 Magdeburger Hafen GmbH, Schreiben vom 21.10.1993

a) Stellungnahme:

Der Anschluss des Nordverbinders soll direkt auf den Anschluss der neuen Straße am Hafenbecken II treffen.

Die Trassenführung der Reichsbahn-Bundesbahn bzw. Hafenbahngleise parallel zur BAB 2 wird im Text und auf der Zeichnung nicht erwähnt. Diese Trassenführung ist dringend freizuhalten und in die Planung aufzunehmen. Das betrifft insbesondere den Querungsbereich des August-Bebel-Dammes.

b) Abwägung:

Die Burger Straße und die Straße Am Hansehafen bilden mit dem August-Bebel-Damm einen vollwertigen lichtsignalgeregelten Knoten.

Eine entsprechende Trassenführung ist im Plan freigehalten.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Magdeburger Hafen GmbH, Schreiben vom 21.10.1993

a) Stellungnahme:

Vorrang muss die Ansiedlung von Logistik und Verkehrsunternehmen haben, nur Industrie und Gewerbe mit hohem Verkehrsaufkommen soll angesiedelt werden.

b) Abwägung:

Die Ansiedlung derartiger Unternehmen hat im Plangebiet Vorrang. Eine Ausschließlichkeit ist aufgrund der Notwendigkeit der Vermarktung bereits erschlossener Flächen nicht möglich. Dies resultiert aus der Tatsache, dass das KLV-Terminal gem. Planfeststellungsbeschluss von 1995 bisher nicht realisiert wurde.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.**2.3 Magdeburger Hafen GmbH, Schreiben vom 21.10.1993****a) Stellungnahme:**

Die Ausweisung von Grünflächen als Naherholungsbereich für Berufstätige ist als Übertreibung zu werten.

b) Abwägung:

Die Festsetzung der Grünflächen im B-Plan-Gebiet erfolgte nicht vorrangig für Naherholungszwecke, sondern im Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Berücksichtigung der Belange von Boden, Natur und Landschaft bei der Planaufstellung. Die Erhebung des Bestands ergab die Notwendigkeit der nachrichtlichen Übernahme geschützter Biotope. Die Festsetzung von Grünflächen resultiert auch aus der nicht möglichen baulichen Nutzung von Schutzzonen für Hauptversorgungsleitungen. Die Festsetzung von Grünflächen resultiert darüber hinaus aus der Eingriffsbewertung (Ausgleich der Eingriffe durch zulässige Bodenversiegelung etc.)

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. *Die Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen – Inhalt der zu diesen Beschlüssen gehörenden Anlage – ist, nach erneuter Prüfung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg, in die abschließende Beschlussfassung zur Behandlung der Anregungen und Hinweise vor dem Satzungsbeschluss einzubeziehen.*

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4.13.1. Beschluss 2.1

4.13.2. Beschluss 2.2

4.13.3. Beschluss 2.3

- 4.14. Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung sowie die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite"
Vorlage: DS0563/05
-

Frau Heinicke (Amt 61) brachte die Drucksache ein.

Abstimmung zur DS0563/05: 8 - 0 - 0

- 4.15. Räumliche Erweiterung des Anpassungsgebietes in der Ortslage Rothensee durch förmliche Festlegung nach § 170 BauGB i.V.m. § 165 Abs. 6 BauGB
Vorlage: DS0645/05
-

Herr Dr. Scheidemnn (FB 62) bringt die Drucksache ein.

Stadtrat Zentgraf begrüßt die erfreuliche Entwicklung im Stadtteil Rothesee und weist darauf hin, dass so der Wegzug aus der Ortslage kompensiert werden kann.

Abstimmung zur DS0645/05: 8 - 0 - 0

5. Anträge

- 5.1. Ehrung von Fürst Leopold I. zu Anhalt-Dessau CDU-Ratsfraktion
Vorlage: A0139/05
-

Frau Brodhun (Kulturbüro) führte zur Stellungnahme ein.

Positiv hervorzuheben ist u.a. die vom Fürsten Leopold des I, veranlasste Errichtung und Gestaltung des Fürstenwalls. Er war aber auch Dispot und Tyrann.

Im Kulturausschuss am 14.12.2005 wurde über den Antrag heftig diskutiert, als Ergebnis ein Änderungsantrag für die Stadtratssitzung am 09.02.2006 gestellt.

Sollte der Stadtrat zustimmen könnten die bereits im Jahr 1990 zur Ehrung des Fürsten aufgestellten Tafeln am Fürstenwall mit einem Kunstwerk ergänzt werden.

Der Änderungsantrag aus dem Kulturausschuss lautet wie folgt:

„ Im Bereich der Parkanlagen am Fürstenwall wird in geeigneter Art und Weise eine Erinnerung, z.B. in Form einer Informationstafel an das Wirken des ehemaligen Magdeburger Festungskommandanten Fürst Leopold I. zu Anhalt-Dessau- angebracht“.

Abstimmung zum Änderungsantrag aus dem Kulturausschuss: 7 – 0 - 1

Abstimmung zum Antrag 0139/05: 4 – 0 – 4

5.1.1. Ehrung von Fürst Leopold I. zu Anhalt-Dessau
Vorlage: S0289/05

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.2. Sonderparken für kinderreiche Familien Ratsfraktion BÜ90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: A0207/05

Herr Gebhardt (Amt 66) machte Ausführungen zum Sachverhalt, der zur Antragstellung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜN geführt hat. Trotz Bemühungen kinderreichen Familien zu helfen, muss leider, wie auch aus der Stellungnahme der Verwaltung hervorgeht, gesagt werden, dass Straßenverkehrsrecht Bundesrecht ist und für alle öffentlichen Parkflächen gilt. Somit kann dem Antrag von der Verwaltung nicht zugestimmt werden.

Stadtrat Wähnelt und Stadträtin Paque können sich mit dieser Rechtslage nicht "anfreunden" und regen an dieser Stelle an, das Bundesrecht zu überdenken.

Stadtrat Krause stimmt diesen Auffassungen zu.

Abstimmung zum Antrag: 2 – 5 – 1 abgelehnt

5.2.1. Sonderparken für kinderreiche Familien
Vorlage: S0310/05

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.3. Verkehrskonzept Stadtfeld-Ost Ratsfraktion BÜ90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: A0188/05

Der Antrag lag in geänderter Form wegen redaktioneller Änderungen des Einbringers den Stadträten vor.

Abstimmung zum Antrag in der vorliegenden geänderten Form: 4 – 1 – 3

5.3.1. Verkehrskonzept Stadtfeld-Ost SPD-Ratsfraktion
Vorlage: A0188/05/1

Der Änderungsantrag wurde durch Stadtrat Canehl im Ausschuss für Umwelt und Energie am 10.01.2006 zurückgezogen.

5.3.2. Verkehrskonzept Stadtfeld-Ost
Vorlage: S0295/05

Herr Polzin (Amt 61) bringt die Stellungnahme ein.
Das Verkehrskonzept wird voraussichtlich im August 2006 vorliegen.

Stadtrat Czogalla merkt an, dass die Stellungnahme der Verwaltung umfangreich und aussagefähig ist. Er empfiehlt, bei der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes zunächst auf die angesprochene Kennzeichenerfassung zu verzichten und diese nur bei Bedarf durchzuführen.

Stadtrat Meinecke: Hier ist kein Handlungsdruck vorhanden.

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

6. Informationen

- 6.1. Einführung des Ortschaftsrechts für Magdeburger Stadtteile,
Interfraktioneller Antrag A 0192/05; Tagesordnungspunkt 8.18
der Stadtratssitzung vom 03.11.2005;
Vorlage: I0356/05
-

Herr Marske (Amt 30) erläutert die vorliegende Information , deren Erstellung durch einen interfraktionellen Antrag notwendig wurde.

Die aufgeworfene Problematik erfordert weiteren umfassenderen Klärungsbedarf.

Die Frage des Stadtrates Zentgraf: „Hat der damalige Eingemeindungsvertrag der Gemeinde Rothensee heute noch Gültigkeit“? wird dem Rechtsamt mit der Übersendung der Niederschrift, mit der Bitte um schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Ausschusssitzung zugeleitet.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

- 6.2. Prüfung der Haltestellenbezeichnungen
Vorlage: I0359/05
-

Herr Friedrich (MVB) erläuterte anhand von Folien die geplanten neuen Haltestellenbezeichnungen, von denen bereits zwei umbenannt wurden und machte auf die entstehenden Kosten aufmerksam.

Die Umbenennung der Haltestelle "Kellereimaschinenfabrik" in Beimsstraße sollte nach Meinung von Herrn Kaleschky (Bg VI) und des Stadtrates Czogalla nicht vorgenommen werden.

Stadtrat Czogalla empfiehlt unter dem Gesichtspunkt der touristischen Vermarktung die Haltestelle Leiterstraße in „Hundertwasserhaus“ umzubenennen. Damit würde diese wichtige Attraktion für Ortsunkundige und Nutzer von P+R-Angeboten leichter auffindbar. Gegebenfalls müsste dazu ein gesonderter Antrag gestellt werden.

Die Stadträte Meinecke, Krause und Wähnelt sprechen sich aus Kostengründen gegen jede nicht unbedingt notwendige Umbenennung aus.

Der Ausschuss nahm die Information zur Kenntnis.

7. Mitteilungen und Anfragen

Durch Stadtrat Wähnelt wurde ein Fragenkatalog an die Verwaltung übergeben. Die im Ausschuss noch nicht beantworteten Fragen werden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet und zur nächsten Ausschusssitzung an Stadtrat Wähnelt übergeben.

Herr Kaleschky (Bg VI) informierte über die Bildung des Fachbereiches FB 62 -Geodienste und Baukoordinierung- aus den Ämtern 60, 62 und 68. Ein entsprechender Übersichtsplan wurde an die Stadträte ausgereicht.

Während seiner Abwesenheit ist Herr Dr. Scheidemann (Leiter FB 62) sein Stellvertreter. 2. Stellvertreter ist Herr Dr. Peters (AL 61).

Ende öffentliche Sitzung 20.45 Uhr

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Reinhard Stern
Kirstein
Vorsitzende/r

Olaf Czogalla Hannelore

Schriftführer/in